

Beschlussvorlage

SG 0.2/0011/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich

Wahl der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters und ggf. Wahl der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlen der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus der ersten Bürgermeisterin und zwei weiteren Gemeinderatsratsmitgliedern (Frau / Herr)

Begründung:

Für die Wahlen der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 GO gelten die Vorschriften des Art. 51 Abs. 4 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO.

Art. 51 Abs. 3 und Abs. 4 lauten:

- (3) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. ²Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁴Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. ⁵Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ⁶Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. ⁷Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

- (4) Absatz 3 gilt für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden.

Für die Durchführung der Wahlen ist es zweckmäßig, einen „Wahlausschuss“ einzurichten. Bei den in den vorangegangenen konstituierenden Sitzungen durchgeführten Wahlen wurde der Wahlausschuss jeweils aus der ersten Bürgermeisterin oder dem ersten Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitgliedern gebildet.



Christine Eisenmann
Erste Bürgermeisterin